



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0070 vom 03.06.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	30.06.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 L "Östliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Am Langenhorster Bahnhof"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 L „Östliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Am Langenhorster Bahnhof“ der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist es, auf dem Flurstück 425, Flur 74, Gemarkung Ochtrup, die überbaubare Fläche zur Erweiterung eines Gewerbebetriebes zu vergrößern.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: Durch die nördliche Grenze des Flurstückes 461 einschließlich einer westlichen Verlängerung,
- im Westen: Durch eine parallele Linie im Abstand von ca. 26 Metern zu den westlichen Grenzen der Flurstücke 431 und 433 sowie deren Verlängerung,
- im Süden: Durch die Verkehrsfläche Am Langenhorster Bahnhof und das ausgewiesene Leitungsrecht,
- im Osten: Durch die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.

Die angegebenen Straßen und Flurstücke befinden sich in der Flur 74 in der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 19.05.2016 wurde um die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 L dergestalt gebeten, auf dem Flurstück 425, Flur 74, die Baugrenze zu verschieben, um den vorhandenen Betrieb zu erweitern. Aus Gründen des reibungslosen Betriebsablaufes ist es wichtig, dass die Kranbahn der vorhandenen Produktionshalle unmittelbar angebunden wird. Der Ausschuss für Planen und Bauen hat dem Antrag in seiner Sitzung am 31.05.2016 zugestimmt. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird nun das Änderungsverfahren eingeleitet.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu zahlen.

Generationengerechtigkeit:

Die betriebliche Erweiterung sichert auch in Zukunft den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) werden der Vorlage im Internet beigelegt.

Im Auftrage:

Korten